

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Corona-Hilfen und Rückzahlungen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Grundsätzlich ist zwischen der Soforthilfe und den Überbrückungshilfen zu unterscheiden. Die Rückforderung der Corona-Soforthilfe und die Schlussabrechnung in den Corona-Überbrückungshilfen sind separat zu betrachten.

Mit der im März 2020 gestarteten Corona-Soforthilfe hatten Bund und Land unmittelbar nach Ausbruch der Pandemie auf Basis von Schätzwerten der Antragsteller über Einnahmen und Ausgaben Einmalzahlungen für zukünftige Monate ausgereicht, damit Unternehmen eventuelle Liquiditätseingänge decken können. In den Bescheiden wurden die Empfänger verpflichtet, nach Ablauf der drei Monate die tatsächlichen Einnahmen den geschätzten Einnahmen gegenüber zu stellen, um zu ermitteln, ob eine Überkompensation vorliegt. In diesem Fall ist die Überkompensation zurückzuzahlen. Soweit keine Überkompensation vorliegt, bleibt die Soforthilfe als nicht rückzahlbarer Zuschuss beim Empfänger erhalten.

Die Überbrückungshilfe ist ein Bundesprogramm zur Erstattung der betrieblichen Fixkosten bei coronabedingten Umsatzausfällen. Die Umsatzausfälle konnten auch prognostiziert werden. Zeitlich greift die Überbrückungshilfe ab Juni 2020 und knüpft damit nahtlos an die Soforthilfe an. Die Antragsteller müssen im beantragten Fördermonat einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Referenzzeitraum im Jahr 2019 erlitten haben.

Der Umsatzeinbruch musste dabei zwingend coronabedingt sein. Um die abschließende Förderhöhe anhand konkreter Zahlen zu bestimmen, muss für die Überbrückungshilfen eine Schlussabrechnung durch den jeweils prüfenden Dritten eingereicht werden. Hierbei werden die angegebenen und prognostizierten Umsatz- und Fixkostenzahlen den tatsächlichen Werten gegenübergestellt.

1. Wie viele Corona-Schlussabrechnungen wurden eingereicht, kamen nicht fristgerecht, wurden nicht abgegeben und wie viele Fristverlängerungen wurden beantragt (bitte nach Art der Hilfe/Pakete, absolute und relative Werte zur Gesamtheit sowie Daten zu nicht eingereichten Schlussabrechnungen auflisten)?

Die Corona-Schlussabrechnungen betreffen die Überbrückungshilfen (UBH) und die außerordentlichen Wirtschaftshilfen in Form der November- und Dezemberhilfen (NHC und DHC). Die verschiedenen Programme werden systemseitig hinsichtlich der einzureichenden Schlussabrechnungen (SAR) in zwei Paketen zusammengefasst. SAR1 umfasst die Überbrückungshilfen 1 bis 3 und die außerordentlichen Wirtschaftshilfen. SAR2 erfasst die Überbrückungshilfen 3+ und 4. Im Schlussabrechnungspaket 1 sind bisher 5 540 SAR eingereicht worden. Im Schlussabrechnungspaket 2 sind bisher 1 174 SAR eingereicht worden.

Ein Paket der SAR1 kann Förderungen aus bis zu fünf Programmen beinhalten. Vor diesem Hintergrund kann die Gesamtheit der SAR erst nach Ablauf der Einreichungsfrist ermittelt werden. Die vorliegenden Daten können daher derzeit nicht ins Verhältnis zur finalen Gesamtheit der SAR gesetzt werden.

Die Daten zu den Schlussabrechnungen mit Stand 1. Februar ergeben sich programmbezogen aus nachfolgender Tabelle:

Programm	SAR eingereicht	Fristverlängerung	nicht eingereicht
UBH1	608	909	120
UBH2	1 033	1 497	142
UBH3	4 328	6 176	463
NHC	2 660	3 340	276
DHC	2 640	3 247	394
UBH3+	1 029	2 473	230
UBH4	729	1 811	104

2. Wie viele Schlussabrechnungen wurden bisher bearbeitet und welche Konsequenzen ergaben sich daraus (bitte nach Gesamtheit der jeweiligen Hilfen, Zahl der fristgerecht eingereichten Schlussabrechnungen, Anzahl und Ergebnis der Auswertung danach, ob mehr, gleich viel, weniger, eine komplette Rückzahlung berechnet wurden oder sogar juristische Schritte wegen Betrugs oder Ähnliches vorgenommen wurden, auflisten)?

Es wurden bisher 615 SAR1 Pakete beschieden. Der Großteil der eingereichten Pakete befindet sich aktuell noch in Bearbeitung. Eine genaue Auswertung über diese Pakete ist derzeit nicht möglich, da nur abgeschlossene Pakete einer Auswertung unterzogen werden können.

Für die beschiedenen Pakete kann folgende Aussage getroffen werden:

In 25,10 Prozent der Pakete konnte die Förderung bestätigt werden, in 44,80 Prozent der Fälle kam es zu einer Rückforderung in mindestens einem Programm des Pakets, in 30,10 Prozent der Fälle kam es zu einer Nachzahlung in mindestens einem Programm des Pakets.

Als juristische Schritte im Sinne der Fragestellung könnten mögliche Mitteilungen an die Staatsanwaltschaft verstanden werden. Im Rahmen der Bearbeitung von SAR sind bisher keine Mitteilungen an die Staatsanwaltschaft erfolgt. Im Zuge der Bearbeitung sind hingegen Mitteilungen an die Finanzverwaltung ergangen. Diese Mitteilungen werden statistisch nicht erfasst. Genaue Angaben zur Anzahl sind daher nicht möglich.

3. Wie viele Corona-Hilfen für Unternehmen wurden zurückgefordert (bitte nach Art der Hilfe, Betrag der insgesamt ausgezahlten Hilfen in Euro, Zahl der ausgezahlten Hilfen, Betrag der Rückforderungen in Euro und Zahl der Rückforderungen auflisten)?

Die entsprechenden Daten ergeben sich aus nachfolgender Tabelle. Neben den Überbrückungshilfen und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen sind auch die Soforthilfen (SHC) und die Neustarthilfen (NSH) aufgeführt:

Programm	Auszahlungen	Auszahlungen in Euro	Rückforderungen	Rückforderungen in Euro
SHC	36 427	328 851 197,58	11 417	102 055 816,07
UBH 1-3	13 720	740 394 894,87	271	21 646 979,43
NHC und DHC	14 769	261 288 093,44	977	4 423 961,57
NSH	9 458	44 533 650,94	989	6 045 820,10
UBH3+ und 4	5 865	234 326 556,24	411	5 858 261,55
Summe	80 239	1 609 394 393,07	14 065	140 030 838,72

4. Wie viele Beschwerden erreichten das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, die Staatskanzlei, den Petitionsausschuss, den Bürgerbeauftragten oder das Landesförderinstitut zu den Rückforderungen?

Über die Anzahl an Beschwerden, die das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit bzw. das Landesförderinstitut erreichten, gibt es keine statistische Erfassung. Insgesamt gestaltet sich die Menge an Beschwerden gering.

Die meisten Beschwerden erreichten das Ministerium direkt oder wurden über den Bürgerbeauftragten bzw. den Petitionsausschuss an das Ministerium herangetragen.

5. Welche Kommunikation mit den Kammern und Verbänden gab es zu der Thematik von Rückforderungen mit der Landesregierung, wo Rückzahlung von Corona-Hilfen diskutiert worden sind?

Mit den Kammern und Verbänden gab es eine stetige und umfassende Kommunikation. Das Thema der Rückzahlungen von Corona-Hilfen ist von Beginn an deren Abwicklung ein zentrales Thema. Neben schriftlichen Anfragen durch die Kammern und Verbände sind insbesondere regelmäßig Gespräche geführt worden, um offene Fragen zu klären. Der Austausch mit den Kammern und Verbänden dauert aktuell an.

6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Insolvenzen oder schwere Beeinträchtigungen der Betriebsausgaben von kleinen Unternehmen zu verhindern, die aus verschiedenen Gründen keine Rückzahlung der Corona-Hilfen einkalkulierten?

Wenn zu viel erhaltene Corona-Hilfen aus wirtschaftlichen Gründen nicht in einer Summe zurückgezahlt werden können, besteht unverändert die Möglichkeit der Vereinbarung von Stundungen und Ratenzahlungen. Betroffene können entweder den Kontakt zum Landesförderinstitut als Bewilligungsstelle oder direkt zum Landesamt für Finanzen aufnehmen.